

Stammdaten					
Gen.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	274	Landratsamt Landshut		43-962-2011-IMMG
Überw.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	274	Landratsamt Landshut		43-962-2011-IMMG
Betreiber	[Name]	Thomas Kiening-Bachhuber			
Standort	[Bezeichnung]	Schweinemastbetrieb mit insgesamt 2.800 genehmigten Tierplätzen			
	[Straße, HNr.], [PLZ], [Ort]	Salzburgweg 7		84088	Neufahrn i. Nb.
	EMAS [X]		ISO 14001 ff (+) [X]		
Anlage	[Bez.]	Anlage zum Halten von Mastschweinen mit 2000 oder mehr Mastschweineplätzen			
	[4.BImSchV] ¹ , [IE-RL] ¹	7.1.7.1 - G / E			6.6. b)

Überwachung					
Grund (ggf. Anm.)	Regelüberwachung [X]	X	Turnus [Monate]	36	
	Anlassüberwachung [X]		Art des Anlasses:		
Termin (ggf. Anm.)	Datum [tt.mm.jj]	09.02.2026	angekündigt [J/N]	J	
Prüfumfang	vollständig [X]	X			
	Schwerpunkte [X]				
Prüfgrundlage (ggf. Anm.)	Bescheid(e), Anzeige(n) [X]	X	43-962-2011-IMMG Neubau eines Mastschweinstalles mit Güllegrube, Anzeige 15.09.2014 Änderung Schornsteinhöhen §15 22.11.2019 reduzierte Schornsteinhöhe		
	Anforderungsliste ² [X]				
	Schwerpunktprogramm [X]				
Ergebnis	Mängel [J/N]	N	Anordnung [X]		Stilllegung [X]

Festgestellte Mängel und resultierende Maßnahmen				
Mangel	Behebung		Überprüfung erfolgt ...	
	Maßnahme	gesetzter Termin	durch (Organisation)	am

Überschreitung des Endmastgewichtes von 120 kg	Anzeige gemäß § 15 BImSchG zum Erhöhung des Endmastgewichtes auf 130 kg oder alternativ Vorlage eines Plans zur Reduzierung des Gewichtes	→31.03.2026	Landratsamt Landshut	
Der Stall 2 ist derzeit mit 6 Tieren überbesetzt. Eine Überbesetzung wurde bereits 2023 festgestellt und Verwarnt. Sollte dies nochmals festgestellt werden, ist eine Ordnungswidrigkeit gem. §62 BImSchG zu verhängen.	- Erneute Verwarnung an den Betreiber - Übermittlung des Bestandregisters des letzten Jahres (Feb. 25 – Feb. 26) sowie - Übermittlung der Tierzahlen Ende 2026	→sofort →31.03.2026 →01.2027	Landratsamt Landshut	

Nachweis Funktion Lüftungsanlage	Übermittlung Prüfbericht Lüftungsanlage	→31.03.2026	Landratsamt Landshut	
----------------------------------	---	-------------	----------------------	--

Sonstige Ergebnisse / Beobachtungen / Feststellungen

Hinweis Luftwäscher:

Der Betreiber wurde auf den derzeitigen Stand der Technik hingewiesen (Luftwäscherpflicht). Es wird mit einer Anordnung zur Installation eines Luftwäschers derzeit abgewartet, bis weiteres zur Verhältnismäßigkeit bekannt wird. Mittels Schreiben des Umweltministeriums vom 09.10.2025 wird die Sanierungsfrist von Bestandsanlagen bis zum 31.12.2029 verlängert.

→Es wird dem Betreiber empfohlen sich frühzeitig mit der Thematik Ammoniakreduzierung, Luftwäscher zu befassen und mögliche Lösungsstrategien zu planen.

Meldungen an Behörde / Dienststelle

--

Bemerkungen für nächste Überwachung

--